

**Vorausschau über Verfahren, für welche für das Programmjahr 2015 Anträge auf Neuaufnahme oder Aufstockung in ein Förderprogramm sowie Aufstockungsanträge für Umschichtungen gestellt werden sollen:**

Verfahren/Programm	Pri-ori-tät	Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen (VU) am	Förder-rahmen T€	Zuwendungs-fähige Ge-samtausgaben T€	Netto-aufwand Stadt T€	Begründung und mögliche Maßnahmen ab 2015
Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Aufstockungsantrag ASP	1	29. November 2011 GRDrs. 916/2011	1.000	1.000	400	Damit die Villa Berg nach Klärung der rechtlichen Eigentumsverhältnisse im Rahmen der Sanierung denkmalgerecht umgenutzt und modernisiert werden kann, ist ein Aufstockungsantrag erforderlich. Basierend auf nutzungsunabhängigen Baukosten von 10 Mio. € und einer Förderhöhe von 85% ist insgesamt ein zusätzlicher Förderrahmen von 8,5 Mio. € erforderlich. Als erste Tranche soll ein Antrag über 1 Mio. € gestellt werden. Weitere Aufstockungsanträge sollen mit Projektfortschritt gestellt werden. Dies wird im Antrag entsprechend dargestellt.
Vaihingen 3 -Dürrlewang- Neuantrag SSP	2	Kosten werden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen GRDrs 21/2014 ermittelt				Aufwertung des öffentlichen Raums (Plätze, Grün- und Spielflächen), Neuordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs, Initiierung privater Baumaßnahmen insbesondere hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz, Stärkung der Handels- und Nahversorgungsstandorte.
Mühlhausen 3 -Neugereut- Aufstockungsantrag SSP	3	25. September 2007 GRDrs 617/2007	2.500	2.500	1.000	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen (12,05 Mio. €). Insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan Grün- und Freiflächenkonzept (GRDrs 734/2011), sowie insbesondere der Umbau des Kinder- und Jugendhauses zum Kinder-, Jugend- und Bürgerhaus inkl. angrenzendem öffentlichen Raum. Derzeitiger Förderrahmen: 4,83 Mio. € ohne STÄRKEN vor Ort.
Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Aufstockungsantrag SSP	4	26. September 2006 GRDrs 650/2006	2.500	2.500	1.000	Aufstockung des Förderrahmens für die weitere Umgestaltung von Straßen, Plätzen und Grünflächen, sowie weitere private Ordnungsmaßnahmen. Derzeitiger Förderrahmen: 10,08 Mio. € inkl. 0,2 Mio. € Modellvorhaben.
Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße- Aufstockungsantrag SUW	5	3. Juli 2007 GRDrs 417/2007	1.200	1.200	480	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen und insbesondere zur Neuordnung des Wohn- und Geschäftsbereichs Ludwigsburger Straße sowie für Neubau/Modernisierung der sozialen Infrastruktur Elsässer/Lothringer Str. Derzeitiger Förderrahmen: 4,0 Mio. €.
Stuttgart 27 -Innenstadt- Aufstockungsantrag ASP	6	11. November 2008 GRDrs 682/2008	4.000	4.000	1.600	Der Förderrahmen beläuft sich derzeit auf 19,89 Mio. €. Davon entfallen 18,22 Mio. € auf den Umbau des Wilhelmispalais zum Stadtmuseum und lediglich 1,67 Mio. € auf sonstige Maßnahmen (Umgestaltung Querspange 1. BA, private Modernisierungsmaßnahmen etc.). Weitere Maßnahmen insbesondere Rückbau der Rathausgarage/anteiliger Verbau, Umgestaltung Eberhard/Torstraße 2. BA und auch die Umge-

						staltung der öffentlichen Flächen sowie weitere private Modernisierungen sind nicht im Förderrahmen enthalten. Diese werden aus dem Anteil für das Wilhelmspalais zwischenfinanziert GRDRs 533/2013.
--	--	--	--	--	--	--

### Ergänzende Anträge zu den Bund-Länder-Programmen

Verfahren	Programm	ESF-/ Bundes-/ finanzhilfe (90 % bzw. 65 %)	Städtische Komplemen- tärmittel (10 %)	Förderrah- men (100 %)	Bemerkungen/ Herkunft
Soziale-Stadt-Gebiete: Weilimdorf 4 -Giebel- Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Mühlhausen 3 -Neugereut- Stuttgart 30 -Gablenberg- ggf. Vaihingen 3 -Dürlewang- in Abhängigkeit von den vorliegen- den Projektideen.	BIWAQ	1,8 Mio. €	0,2 Mio. €	2 Mio. €	In Ergänzung zu den Investitionen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt hat der Bund das stadt- und ortsteilbezogene Arbeitsmarktprogramm BIWAQ aufgelegt: Die Kommune als Antragstellerin und Koordinatorin (ein Antrag pro Kommune) mit einem Fördervolumen bis 2 Mio. € und einer Projektlaufzeit von 4 Jahren; es ist beabsichtigt Personalausgaben als Eigenanteil anzuerkennen.
Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- und Raitelsberg	KFW 432	0,075 Mio. €	0,04 Mio. €	0,115 Mio. €	Fortsetzung der Energetischen Stadtsanierung durch Einsetzung eines Sanierungsmanagers (mündlicher Bericht UTA 27. Mai 2014)

### Darüber hinaus sind folgende Aufstockungsanträge für Umschichtungen aus anderen Verfahren vorgesehen:

Verfahren	Pro- gramm	Bundes-/ Landes- finanzhilfe (60 %)	Städtische Komplemen- tärmittel (40 %)	Fördermittel- umschichtung (100 %)	Neuer Gesamt- förderrah- men (100 %)	Bemerkungen/ Herkunft
Feuerbach 7 -Wiener Platz-	SUW	0,15 Mio. €	0,1 Mio. €	0,25 Mio. €	4,125 Mio. €	Umschichtung der Restmittel aus der Abrechnung Feuerbach 3 -Stuttgarter Straße- zur weiteren Finanzierung der Umgestaltungen im öffentlichen Raum.
Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen Ost-	SUW	0,24 Mio. €	0,16 Mio. €	0,4 Mio. €	12,885 Mio. €	Zur weiteren Finanzierung der Neuordnung des Bestandsgebiets Reichenbachstr. 24, DRK-Gelände etc. durch Umsetzung der Bauleitplanung im Übergang zum Sanierungsgebiet Bad Cannstatt 17 -NeckarPark Teilgebiet 1-. Umschichtung aus dem abzurechnenden Verfahren Vaihingen 2 -Alte Kelter-.
Feuerbach 6 -Obere Stuttgarter Straße-	SEP	0,09 Mio. €	0,06 Mio. €	0,15 Mio. €	2,15 Mio. €	Zur Finanzierung der Neuordnung Klagenfurter/Oswald-Hesse-Str. Umschichtung durch Rückzahlung von Fördermitteln aus der abgerechneten Maßnahme Degerloch 1 -Ortsmitte- (Veräußerung und Rückbau der städtischen Gebäude Große Falterstraße 8 und 10)